

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Landesweite Standards festzulegen, ihre Notwendigkeit, ihre Verhältnismäßigkeit immer wieder neu zu prüfen, sie neu zu beschließen, das ist die Aufgabe des Gesetzgebers. Dieses Recht sollten sich kein Landtag und keine Landesregierung nehmen lassen. So sehen das auch die kommunalen Spitzenverbände, die große Bedenken haben, die Prüfung auf die Kommunen zu übertragen.

Insofern schließt sich die Landesregierung dem Votum der Ausschüsse an. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in Drucksache 16/10814, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8649 abzulehnen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8649** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt** und damit **in zweiter Lesung endgültig behandelt** ist.

Ich rufe auf:

14 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen-gesetz – FwKatsEG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8933

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10815

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, ihre Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10815, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8933

in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10815 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer der genannten Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10815** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion bei Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/8933 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landesbeamten-versorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10493

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte, Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir haben, glaube ich, gemeinsam für das Jahr 2015, aber auch für das Jahr 2016 eine Menge getan, um im Haushalt Vorsorge dafür zu treffen, dass Menschen, die auf der Flucht zu uns kommen, versorgt und untergebracht werden können, dass wir etwas für Integration tun können. Aber dazu ist nicht nur Geld im Haushalt notwendig, dazu sind auch Strukturen notwendig.

Es gibt eine unglaubliche Bereitschaft von Menschen, die im Ehrenamt ihre Hilfe anbieten und sich zur Verfügung stellen. Mit ebenso guter Erfahrung können wir feststellen, dass sich auch viele Personen aus der Landesverwaltung gemeldet haben, um ihre Kompetenz im Organisieren, im Strukturieren mit einzubringen. Gerade das Zusammenspiel aus hohem Engagement und hoher Hilfsbereitschaft, der Kenntnis von Strukturen und dem Kontakt zu Behörden ist genau das, was diese Initiativen auf den richtigen Weg bringen können.

Nun gibt es das Problem, dass Pensionäre, die bereit sind, sich mit einzubringen, ihr zusätzliches Einkommen nur dann behalten können, wenn sie etwas für einen privaten Veranstalter machen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten werden ihnen aber ab einer gewissen Grenze abgeschnitten, wenn sie in einer Landes- oder einer kommunalen Einrichtung tätig sind.

Anlage 1

Zu TOP 14 „Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKats-EG – NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Vorliegend behandeln wir nach dem sehr umfangreichen Gesetzgebungsverfahren zum BHKG Ende letzten Jahres ein weiteres Gesetz, welches sich mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen beschäftigt.

Mit dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen vereinheitlichen wir endlich all das, was zur Würdigung von Verdiensten im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen ist.

Besonderer Erwähnung bedarf, dass ab dem 1. April nicht nur zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr geschaffen werden, sondern die Ehrenzeichen für die Feuerwehren und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen einheitlich sind.

Damit entsprechen wir auch den neuen Regelungen des BHKG, die ausdrücklich ein Miteinander der Hilfskräfte beim gemeinsamen Einsatz erfordern.

Ich weise noch kurz auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Regierungsfractionen hin, wonach wegen des langen Beratungsverlaufes das Inkrafttreten für den 1.4.2016 vorgesehen werden muss. Aufgrund der vorgehenden positiven Beratungen im Innenausschuss freue ich mich für meine Fraktion auf eine breite Zustimmung durch das Parlament.

Kirstin Korte (CDU):

Viele Tausend Haupt- und Ehrenamtliche leisten in unseren Feuerwehren und Rettungsorganisationen Dienst. Sie verrichten hochmotiviert und engagiert ihren Einsatz- und Übungsdienst.

Leider – und da müssen wir den Tatsachen ins Auge sehen – wird es immer schwerer, Menschen dafür zu gewinnen, beruflich oder in ihrer Freizeit zum Wohle der Allgemeinheit ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Umso wichtiger ist es, den Einsatz unserer Rettungskräfte zu würdigen.

Die rechtliche Grundlage dafür ist dieses Gesetz, das unter anderem ein Ehrenabzeichen mit ein-

heitlichem Erscheinungsbild für die Feuerwehren und im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen, eine Einsatzmedaille, vorsieht.

Eine Vereinheitlichung der bestehenden Regelungen zur Würdigung von Verdiensten im Brand- und Katastrophenschutz ist zu befürworten.

Einem Gesetzentwurf, der das Haupt- und Ehrenamt im Katastrophenschutzwesen stärkt und fördert, können wir als CDU-Fraktion nur zustimmen.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Eine Vielzahl von ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrleuten leistet einen besonderen Dienst in unserem Gemeinwesen. 81.500 ehrenamtliche Feuerwehrleute, 19.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz und 13.200 hauptamtliche Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen stehen unter Einsatz von Leib und Leben für unser aller Sicherheit ein. Ihnen gelten unsere Anerkennung und unser Dank für ihre Arbeit.

Das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz, wie es heute beschlossen werden soll, dient eben dieser Anerkennung besonderer Rettungstaten und besonderer Verdienste im Brand- und Katastrophenschutz. Es handelt sich erstmalig um ein für die Feuerwehr und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen einheitliches Ehrenzeichen.

Wir lösen damit die in Aufbau und Umfang uneinheitliche gesetzliche Regelung des noch gültigen Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetzes ab, die durch die rein redaktionelle Zusammenführung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichen und dem Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz im Jahre 2011 entstanden ist.

Damit einher geht auch eine notwendige Anpassung an aktuelle Entwicklungen, die sich durch das zum Januar 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ergeben haben.

Wir wollen, dass Einsatzkräfte weiterhin ein sichtbares Zeichen unserer Wertschätzung für ihr besonderes Engagement erhalten.

Marc Lürbke (FDP):

Die ehren- und hauptamtlichen Feuerwehren in unserem Land stehen für Gemeinschaft, Kameradschaft, Solidarität, Hilfe und Verlässlichkeit. Und nicht selten setzen die zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrkräfte ihr Leben bei Feuer und Katastrophen aufs Spiel. Die Würdigung von Verdiensten und der Dank auf diesen Gebieten kann aus Sicht der Freien Demokraten

deshalb nicht groß genug ausfallen – vor allem auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und den vermehrten Angriffen auf unsere Rettungskräfte. Hier muss neben der Würdigung und Anerkennung der Leistung unserer Rettungskräfte auch ein Umdenken in der Gesellschaft vollzogen werden.

Seit der Zusammenführung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens vom 23.11.1954 (FwEG-NRW) und des Gesetzes über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophen-, Zivilschutz oder Rettungswesen von 15.02.2005 in einem einheitliches Gesetz im Jahr 2011, nämlich dem Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (FwKatsEG-NRW), ergeben sich nun notwendige Anpassungen an aktuelle Entwicklungen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Freien Demokraten grundsätzlich notwendig, die Förderung und Stärkung insbesondere des ehrenamtlichen Engagements fortzuführen und auszubauen. Nur so können Brand- und Katastrophenschutz langfristig sichergestellt werden.

Die Begründung des Gesetzes verweist zum einen vollkommen richtig auf die Möglichkeit, dass durch das Hinausschieben von Altersgrenzen ein fünfzigjähriges Jubiläum in der Feuerwehr noch im aktiven Dienst zu erreichen ist und zum anderen auf die Häufung von Naturereignissen, die eine enorme Hilfe durch die Feuerwehren erfordern. Die Ehrung herausragender Leistungen der Einsatzkräfte auf diesen Gebieten soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglicht werden.

Wir Freien Demokraten werden dem vorliegenden Gesetzentwurf daher zustimmen und möchten diese Gelegenheit nutzen, uns an dieser Stelle für das große Engagement der ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrkräfte und ihren täglichen unermüdlichen Einsatz zu bedanken.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen nimmt notwendige und wünschenswerte Anpassungen an die aktuellen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf und führt eine neue Ehrung ein, für die nun mögliche 50-jährige Dienstangehörigkeit. Weitere Änderungen sind eher redaktioneller Natur.

Meine Damen und Herren, die Kräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nehmen eine für die Gesellschaft besonders ehrenwerte und wichtige Aufgabe wahr. Bei Bränden, Verkehrsunfällen, Flutkatastrophen, bei der Beseitigung von Sturmschäden oder bei der Bewältigung humanitärer Notlagen: Die Gesellschaft und

die öffentliche Hand können sich auf die Frauen und Männer verlassen.

Die Vielfalt und die Vielzahl der Aufgaben und Einsätze zeigen, dass es auch öffentlicher und offizieller Anerkennung und Danksagung bedarf. Die offizielle Anerkennung dieser Leistungen wird unter anderem in den Ehrenzeichen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ausgedrückt. Dabei ist immer wieder hervorzuheben, dass es nicht das Zeichen alleine ist, welches vergeben wird, sondern damit verbunden ist, dass die einzelne Leistung und der einzelne Einsatz aufgefallen, bemerkt und anerkannt wurden.

Mit einer neu eingeführten Ehrung können zukünftig zudem auch herausragende solidarische Leistungen besonders ausgezeichnet werden. Wir denken, dass damit die Dankes- und Anerkennungskultur für die Leistungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes in einem wichtigen Teil verbessert werden kann und stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

NRW verfügt über einen leistungsstarken Brand- und Katastrophenschutz. Die Basis dafür bildet die enge Kooperation aller Rettungskräfte. Das ist nicht erst seit dem Inkrafttreten des BHKG zu Beginn dieses Jahres der Fall, sondern seit Jahren gelebte Realität in zahlreichen Einsätzen.

Helfer der freiwilligen Feuerwehren wie auch der Berufsfeuerwehren arbeiten Hand in Hand mit den Hilfsorganisationen, damit gefährliche Situationen entschärft und im Ernstfall Leben gerettet werden. Wir alle sehen das Ergebnis dieser guten Zusammenarbeit vor allem bei großen Schadensereignissen, z. B. beim Sturm „Ela“ oder bei den Hochwassern an Elbe und Oder. Aber auch alltägliche Einsätze, die es nicht in die großen Nachrichtensendungen schaffen, erfordern ein außerordentliches Engagement.

Oft genug setzen die Einsatzkräfte ihre eigene Gesundheit auf's Spiel, um das Leben anderer zu retten. Das verdient Respekt und Anerkennung. Um beides auszudrücken und zugleich zukunfts-fähige Rahmenbedingungen zur Würdigung dieser besonderen Leistungen zu setzen, gibt es die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ehrenzeichen:

Sie sollen diejenigen in den Vordergrund stellen, die sich im Einsatzdienst besonders verdient gemacht haben – sowohl im Haupt- wie auch im Ehrenamt, und sowohl im Brand- wie im Katastrophenschutz.

Dieser Gesetzentwurf wird von den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen mitgetragen.

In den parlamentarischen Beratungen wurde seitens der Fraktionen keine Kritik geäußert. Es gibt

deshalb keinen Grund, ihm heute nicht zuzustimmen. Eine breite Zustimmung dieses Parlaments wäre ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung.

